

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7010

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

25. Januar 2022

## **Zeitplan für das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 20. Januar 2022 angekündigt, möchte ich Ihnen die Überlegungen des Finanzministeriums zum zeitlichen Ablauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2023 nachfolgend vorstellen.

### **Phasen zur Erstellung des Haushaltsentwurfs der Regierung:**

An den Haushalt 2022 anknüpfend erfolgt die Beschlussfassung der Landesregierung zu den Eckwerten für den Haushalt 2023 entsprechend ihrer politischen Schwerpunktsetzung (§ 27 LHO) und steckt somit den Rahmen für den von ihr zu beschließenden Haushaltsentwurf 2023 ab (§ 29 LHO). Der beschlossene Haushaltsentwurf 2023 ist beim Landtag einzubringen. Die Einbringung hat „in der Regel“ spätestens bis zum 30. September des

Vorjahres des betreffenden Haushaltsjahres zu erfolgen (§ 30 Abs. 1 Satz 1 LHO). Entsprechende Vorarbeiten, Beschlussfassungen und Nacharbeiten wären somit regierungsseitig in den ersten beiden Dritteln des Jahres 2022 zum Abschluss zu bringen.

### **Landtagswahl und Regierungsneubildung 2022:**

In diese ersten beiden Drittel des Jahres 2022 fällt am 8. Mai 2022 die Wahl eines neuen Landtages. Die konstituierende Sitzung des neuen Landtages ist am 7. Juni 2022 vorgesehen. Das Finanzministerium hat für die weiteren Überlegungen zwei grundsätzliche Fallvarianten angenommen:

Wahl der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten

- am 7. Juni 2022 (konstituierenden Sitzung des Landtages) oder
- am 29. Juni 2022 (2. Sitzung des Landtages).

Nach dem üblichen zeitlichen Ablauf zur Haushaltsaufstellung würde die alte Landesregierung, die noch von der Parlamentsmehrheit der 19. Wahlperiode (WP) getragen wird, die Eckwerte für den Haushaltsentwurf 2023 bestimmen, den die neue Landesregierung, die von der Parlamentsmehrheit der 20. WP getragen wird, in den neuen Landtag einbringen muss.

### **Vergleichsfall der Regierungsneubildung 2017 und Haushalt 2018:**

In der vergleichbaren Fallkonstellation des Wahljahres 2017 fanden der Eckwerteabschluss 2018 ff. unmittelbar vor der Landtagswahl 2017 und die anschließenden Folgearbeiten im Frühjahr/Sommer 2017 letztlich keine Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2018. Am 10. Oktober 2017 wurde ein neuer Eckwertbeschluss 2018 ff. von der neuen Landesregierung gefasst. Der Landtag beschloss den Haushalt 2018 erst im Februar 2018. Dieses Verfahren ist in der Rückschau wegen Doppel- und Mehrarbeiten als ressourcenverzehrend zu bewerten. Eine vorläufige Haushaltsführung wurde nicht verhindert.

### **Vorschlag für den Haushalt 2023:**

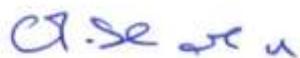
Verwaltungsseitig wäre es zweckmäßig, nach dem Beschluss der Eckwerte 2023 ff. der Landesregierung in der 19. Wahlperiode Ende März 2022 nicht mit der Erfassung für den Haushaltsentwurf 2023 zu beginnen, sondern die Landtagswahl und die Regierungsneubildung abzuwarten.

Folgender zeitlicher Ablauf wäre vorstellbar:

- Neuer Eckwertebeschluss 2023 ff. der neuen Landesregierung im September 2022.
- Beschlussfassung der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2023 Ende November 2022.
- Im Anschluss leitet das Finanzministerium den Haushaltsentwurf 2023 dem Landtag ausschließlich in digitaler Form umgehend zu. Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 beim Landtag erfolgt nicht bis zum 30. September 2022 (vgl. § 30 Abs. 1 Satz 1 LHO: „in der Regel“).
- Erste Lesung des Haushaltsentwurfs 2023 im Landtag im Dezember 2022.
- Zweite Lesung mit Landtags-Beschlussfassung zum Haushalt 2023 im Februar 2023 möglich.
- Somit wäre 2023 zunächst eine vorläufige Haushaltsführung erforderlich.

In der Anlage ist der vom Finanzministerium vorgeschlagene Verfahrensgang tabellarisch zusammengefasst dargestellt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir uns auf dieses Verfahren zum zeitlichen Ablauf der Haushaltsaufstellung 2023 verständigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage:

Zusammengefasste Darstellung eines vorläufigen Terminplans für den Aufstellungsprozess zum Haushalt 2023

**Zeitplan für das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2023**

<b>(1.) Kabinettsbefassung zur KV Eckwerte 2023 ff.</b> (Landesregierung der 19. WP)	<b>Ende März 2022</b>
<b>Landtagswahl</b>	<b>8. Mai 2022</b>
<b>Steuerschätzung</b>	<b>10. bis 12. Mai 2022</b>
<b>Kabinettsunterrichtung über das Ergebnis der Steuerschätzung -Tischvorlage-</b>	<b>17. Mai 2022</b>
<b>Konstituierende Sitzung des Landtages der 20. WP</b>	<b>7. Juni 2022</b>
<b>2. Sitzung des Landtages</b>	<b>29. Juni 2022</b>
<b>voraussichtliche Regierungsneubildung (20. WP)</b>	<b>im Laufe des Juni 2022</b>
<i>[Folgeangaben stehen in Abhängigkeit der Regierungsneubildung. Bei zwei Terminen: erster Termin bei Regierungsneubildung am 7. Juni, zweiter Termin bei Regierungsneubildung am 29. Juni]</i>	
Nachvollziehen der Änderungen der Geschäftsverteilung der Landesregierung im Haushaltsvollzug 2021 und in den Ausgangsdaten des Haushaltsentwurf 2023 (Datenbestand vor KV Eckwerte 2023 ff. von Ende März 2022)	bis Ende Juli 2022 bis Ende August 2022
<b>(2.) Kabinettsbefassung zur DV Eckwerte 2023 ff.</b> (Landesregierung der 20. WP)	6. September 2022 20. September 2022
<b>Steuerschätzung</b>	<b>vorauss. letzte Oktoberwoche 2022/ Anfang November 2022</b> (Termin steht noch nicht fest)
<b>Kabinettsunterrichtung über das Ergebnis der Steuerschätzung -Tischvorlage-</b>	<b>vorauss. Anfang November 2022</b>
<b>Kabinettsbefassung zur DV Haushaltsentwurf 2023</b>	<b>22. November 2022</b> (Zuleitung an den Landtag am 29. November 2022 und damit Beginn des Verfahrensgangs "Fragen der Fraktion und deren Beantwortung")
<b>1. Lesung des Haushaltsentwurfs 2023 im Landtag</b>	<b>14. bis 16. Dezember 2022</b>
Fragen der Fraktionen	Eingang: vorauss. kurz vor Weihnachten 2022, Beantwortung durch Regierung: vorauss. ab Weihnachten 2022
<b>Beratung der Einzelpläne im FzA</b>	<b>vorauss. im Januar 2023</b> (und damit Ende des Verfahrensgangs "Fragen der Fraktion und deren Beantwortung")
<b>Kabinettsbefassung zur DV Finanzplanung 2022 ff.</b>	<b>31. Januar 2023</b> (Zuleitung an LT am 1. Februar 2023)
<b>Kabinettsbefassung zur DV Nachschiebeliste 2023</b>	<b>31. Januar 2023</b> (Zuleitung an LT am 1. Februar 2023)
(1.) Beratung der Nachschiebeliste 2023 im FzA	vorauss. 2. Februar 2023
Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2023 (FzA, "Fraktionsanträge") sowie Nachschiebeliste im FzA	vorauss. 9. Februar 2023
Beschlussempfehlung zum Haushaltsentwurf 2023 durch den FzA	vorauss. Februar 2023
<b>2. Lesung Haushaltsentwurf 2022 (Landtag)</b>	<b>vorauss. 22. bis 24. Februar 2023</b>